

Hygienekonzept für die Mittagsbetreuungen in Trägerschaft der Stadt Regensburg:

Für die Mittagsbetreuung vor Ort greift der Hygieneplan der Schule.

Zusätzlich gilt in der Mittagsbetreuung folgendes ergänzendes Hygienekonzept, um den Betreuungsbetrieb solange wie möglich aufrecht halten zu können.

Auch in der Mittagsbetreuung gilt die „**AHA**“-Regel mit Ergänzung um „**L**“.

Dies bedeutet:

- „**Abstand halten!**“ – Mindestens 1,5 Meter
- „**Hygiene-Maßnahmen beachten!**“ – Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie häufiges Hände waschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- „**Alltagsmaske tragen!**“
und
- „**Lüften!**“

Folgende weitere Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Details zu den Stufen:

Stufe 1 = Phase grün

Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

Stufe 2 = Phase gelb

Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner

Aus Gründen der Sicherheit, des Schutzes für Mitarbeiter*innen und um den Kinder eine gewisse pädagogische Kontinuität zu bieten, gelten in der Mittagsbetreuung **sowohl in der Stufe 1, als auch in der Stufe 2 die gleichen Bedingungen.**

- Alle Kinder, die in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, werden an den gebuchten Tagen betreut.
- Sobald der Abstand von 1,5 Metern im Betreuungsraum nicht eingehalten werden kann, soll jedes Kind und auch jede Betreuungsperson eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen → auch in der Stufe 1 / Phase grün.
- Sobald die Kinder ihren Sitzplatz erreicht haben, kann die Maske abgenommen werden.

- Kinder und Betreuungspersonen, die neu aufgetretene, nicht fortschreitende Erkältungssymptome ohne Fieber und ohne reduziertem Allgemeinzustand haben, sollen einen Mundschutz tragen, um den Rest der Gruppe zu schützen

Stufe 3 = Phase rot

Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

- Es gibt an den einzelnen Schulen verschiedene Modelle, ob und wie die Schüler aufgeteilt werden. Wie es an ihrer Schule gehandhabt wird, erfahren Sie durch die Schulleitungen.
- **Es werden nur die Kinder in den Mittagsbetreuungen betreut, die am jeweiligen Tag Präsenzunterricht im Schulgebäude haben.**
- Die Anzahl der gebuchten Tage darf nicht überschritten werden (z. B. 1-2 oder 3-5). Aber sie können an die Tage des Präsenzunterrichts angepasst werden.
- Der Abstand von 1,5 Metern in der Mittagsbetreuung ist einzuhalten.
- Im Gruppenraum muss von allen Kindern und jeder Betreuungsperson ein Mundschutz getragen werden.
Ausnahmen sind hierbei die Nahrungsaufnahme oder das Trinken.
- Feste Gruppen → die Gruppen dürfen nicht mehr gemischt werden, d. h. Kinder dürfen die Gruppe nicht wechseln.
- Falls das Betreuungspersonal ausfällt und Ersatzpersonal nicht zur Verfügung steht, muss die Gruppe temporär geschlossen werden, die Kinder können nicht in anderen Gruppen mitbetreut werden. Eine Information hierzu an die Eltern erfolgt so früh wie möglich, gegebenenfalls sehr kurzfristig, wenn ein akuter Ausfall ansteht.
- Es dürfen nur symptomfreie Kinder betreut werden. Kinder, die im Vorfeld krank waren, dürfen erst bei Symptommfreiheit und nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests die Einrichtung betreten.

Generelles:

- **Quarantäneanordnung:**
Wenn es vom Gesundheitsamt für eine Klasse eine Quarantäneanordnung gibt, dann können die betroffenen Kinder **NICHT** in der Mittagsbetreuung betreut werden. Dies würde ansonsten der Quarantäneanordnung entgegensteuern.
- **Auftreten von Krankheitssymptomen**
Bei Kindern der Mittagsbetreuung mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

○ **Stufe 1 und 2**

Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können weiterhin, d.h. ohne Abwarten von 24 Stunden die Mittagsbetreuung besuchen.

Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) dürfen nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen.

Sollte sich während der Betreuungszeit der Zustand verschlechtern und der Verdacht von Fieber bestehen, würde zur Bestätigung bzw. dem Ausschluss von erhöhter Temperatur eine kontaktlose Temperaturmessung durch das Betreuungspersonal vorgenommen.

Bestätigt sich der reduzierte Allgemeinzustand, werden die Personensorgeberechtigten von den Betreuern informiert, dass das Kind abgeholt werden muss. Diese Kinder müssen isoliert werden, bis sie von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden.

Sie dürfen erst wieder in die Mittagsbetreuung, wenn ein guter Allgemeinzustand hergestellt ist und das Kind mind. 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentliches Husten). Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Der Nachweis einer negativen Testung auf Sars-CoV-2 ist in den Stufen 1 und 2 nicht erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung.

○ **Stufe 3**

Es dürfen nur symptomfreie Kinder betreut werden. Kinder, die im Vorfeld krank waren, dürfen erst bei Symptombefreiheit und nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests die Einrichtung betreten.

• **Was passiert wenn ein Schüler positiv auf Corona getestet wird?**

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe gilt bei bestätigten Corona-Fällen, dass den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten ist.

→ Die Entscheidung, wer getestet wird, ob eine Gruppe geschlossen und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, trifft das Gesundheitsamt.